

MELDUNG FRÜHNUTZUNG KLAPPERTOPF IN „ÖKOWIESEN“ 2024

SONDERBEWILLIGUNG

Eine Frühnutzung gegen Klappertopf darf erfolgen, wenn die Klappertopfdichte 20% übersteigt.
Falls eine Q2-Beurteilung bevorsteht, ist keine Frühnutzung möglich!
Neu auch mit Weidenutzung (nur mit Beratung) möglich: Vorgängige Kontaktaufnahme mit B. Stäheli, Strickhof (Adresse siehe unten)
 Sobald alle Unterschriften vorliegen, kann die Frühnutzung erfolgen

- Auflagen:**
- **Mechanische Bekämpfung:** Vorzeitige Nutzung der Bereiche mit hoher Klappertopf-Dichte, d.h. Deckungsgrad mind. 20 %. Bei ganzflächiger Nutzung muss immer ein Rückzugsstreifen (beliebige Form) von mind. 10 % der Fläche belassen werden.
 - **Nutzungstermin:** Frühestens bei Beginn der Klappertopfblüte, spätestens jedoch wenn 3/4 der Blüten des Hauptblütenstandes offen sind. Eine zu frühe oder zu späte Nutzung bringt keinen Erfolg. Eine Nutzung nach dem spätesten Stadium ist nicht gestattet.
 - **Schnittgut:** Muss weggeführt werden.

Betriebsnummer: _____ / ____ / _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel-Nr.: _____

Fläche: extensive Wiese wenig intensive Wiese

Qualitätsstufe 1 Qualitätsstufe 2 Naturschutz Vernetzung

Parzellen Nr.	Gemeinde	Gesamtfläche (a)	Betroffene Fläche (a)

Ort, Datum: _____

Bewirtschafter oder Bewirtschafterin: _____

Ort, Datum: _____

Naturschutz und/oder Vernetzung: _____

Ort, Datum: _____

GemeindestellenleiterIn (Ackerbaustelle): _____

Eine Kopie dieses Formulars inkl. Situationsskizze auf der Rückseite ist vor dem Frünschnitt zu senden an:

Strickhof, B. Stäheli, Eschikon 21, 8315 Lindau
 Tel: 058 105 98 50; E-Mail: barbara.staeheli@strickhof.ch